

Antrag des Regierungsrates vom 9. März 2022

KR-Nr. 228/2018

**5808**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Fristerstreckung für die Berichterstattung  
und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 228/2018  
betreffend Klimaschutz: Masterplan Dekarbonisierung  
– Ausstieg aus den fossilen Energien**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 9. März 2022,

*beschliesst:*

I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu der am 29. Juni 2020 überwiesenen Motion KR-Nr. 228/2018 betreffend Klimaschutz: Masterplan Dekarbonisierung – Ausstieg aus den fossilen Energien wird um ein Jahr bis zum 29. Juni 2023 erstreckt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

## Bericht

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 29. Juni 2020 folgende von den Kantonsräten Martin Neukom, Winterthur, und Thomas Forrer, Erlenbach, am 20. August 2018 eingereichte Motion zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Masterplan zur Dekarbonisierung zu erarbeiten. Dieser soll aufzeigen, wie und bis wann der Kanton Zürich den vollständigen Übergang schafft von fossilen hin zu erneuerbaren Energien. Der Plan beschreibt verbindliche Etappenziele auf dem Weg zu einer klimaverträglichen Gesellschaft. Dem Kantonsrat sind die nötigen Gesetzesanpassungen zu unterbreiten.

Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung läuft am 29. Juni 2022 ab. Bis drei Monate vor Ablauf dieser Frist kann der Regierungsrat eine Fristverlängerung um längstens ein Jahr beantragen (§ 45 Abs. 2 Kantonsratsgesetz [LS 171.1]).

Der Regierungsrat hat es sich zum Ziel gesetzt, eine langfristige Klimastrategie zu definieren (vgl. Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2023, RRZ 7a). Diese soll aufzeigen, wie und bis wann der Kanton Zürich den vollständigen Übergang von fossilen hin zu erneuerbaren Energien schafft. Nach der Festsetzung der Klimastrategie wird der Regierungsrat eine Vorlage zur Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen mit Klimabezug und damit der gesetzlichen Verankerung der Klimaziele und weiterer erforderlicher Festlegungen in die Vernehmlassung geben.

Die Frist für die Erfüllung der Motion reicht aufgrund des grossen Koordinationsbedarfs bei der Erstellung der langfristigen Klimastrategie nicht aus. Insbesondere die laufenden Rechtsetzungsverfahren benötigen noch mehr Zeit.

Der Regierungsrat ersucht deshalb den Kantonsrat, die am 29. Juni 2022 ablaufende Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 228/2018 um ein Jahr bis zum 29. Juni 2023 zu erstrecken.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Jacqueline Fehr	Kathrin Arioli